

Vereinbarung zwischen der Stadt Ladenburg und dem Heimatbund Ladenburg e. V.

Zweck der Vereinbarung

Das im Jahre 1901 vom Großherzoglichen Konservator Dr. Ernst Wagner unter dem Eindruck der großen Vergangenheit Ladenburgs angeregte Museum, heute das Lobdengau-Museum, bewahrt und vermittelt die wechselvolle Geschichte dieser Stadt und des Lobdengaus. Die Stadt Ladenburg (im Folgenden *Stadt* genannt) und seit 1926 der Heimatbund Ladenburg e. V. (im Folgenden *Heimatbund* genannt) betrachten es angesichts dieser langen Tradition als ihre gemeinsame Aufgabe, im Interesse der Wissenschaft, Bildung und Kultur das Lobdengau-Museum mit seinen Außenstellen, in welchem insbesondere die Geschichte dieser Stadt und ihrer ehemaligen Herrschaftsbereiche sowie die Volkskultur dieses Raumes präsentiert werden, aufrechtzuerhalten. Dazu schließen die Stadt und der Heimatbund die folgende Vereinbarung.

Inhalt

1.

Das Lobdengau-Museum mit seinen Außenstellen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt. Eine Änderung dieses Status erfolgt im Einvernehmen mit dem Heimatbund. Die Stadt übernimmt alle Aufgaben und Pflichten, die ihr als Trägerin und Gebäudeeigentümerin des Lobdengau-Museums obliegen. Sie ist insbesondere verantwortlich für die Bauunterhaltung, den sicheren Betrieb der gesamten Einrichtung, die Übernahme der Betriebskosten und die Sicherheitsunterweisung des hauptamtlichen und ehrenamtlichen Personals in Bezug auf die Gebäudetechnik und die Sicherheit der Museumssammlung. Die Unterweisung des Kassenpersonals des Heimatbundes ist Aufgabe des Heimatbundes.

2

Die Stadt verpflichtet sich, den Vorstand des Heimatbundes in schriftlicher Form über alle für die Aufsichtsführung und den Kassendienst relevanten Änderungen im Museumsbetrieb rechtzeitig zu informieren. Die von den an der Kasse oder in der Aufsicht Dienst leistenden ehrenamtlichen Mitgliedern des Heimatbundes sowie von Besuchern vorgebrachten Anregungen werden schriftlich der Stadt vorgetragen, die entsprechende Maßnahmen ergreifen kann.

3

Die Ausstattung des Lobdengau-Museums und die Sammlungsstücke sind Eigentum der Stadt, soweit sie nicht als Stiftungen oder Leihgaben besonderen Bedingungen unterliegen. Bis zum 31.12.2015 vom Heimatbund gekaufte und ins Museum eingebrachte Sammlungsstücke sind Eigentum der Stadt geworden.

Ab dem 01.01.2016 vom Heimatbund gekaufte und ins Museum eingebrachte Sammlungsstücke bleiben Eigentum des Heimatbundes und sind Leihgaben an die Stadt. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Vorstand des Heimatbundes im Einzelfall.

Der Heimatbund und die Stadt sind sich einig, dass die Museumssammlung aus Objekten von lokaler, heimatkundlicher, regionalgeschichtlicher sowie archäologischer Bedeutung besteht, die zu erhalten sind. Deshalb herrscht Einvernehmen, dass aus der gesamten im Museum und in Depots befindlichen Museumssammlung heraus keine Sammlungsstücke veräußert werden.

Die Stadt verpflichtet sich, den Vorstand des Heimatbundes rechtzeitig über vorgesehene Entleihungen aus der Museumssammlung zu informieren.

4.

Der Heimatbund verpflichtet sich, die Ausstellungsräume des Lobdengau-Museums während der von ihm und der Stadt gemeinsam festgelegten allgemeinen Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und für das Kassieren der Eintrittsgelder und die Aufsicht im erforderlichen Rahmen zu sorgen. Das Kassen- und Aufsichtspersonal arbeitet ehrenamtlich und unterliegt nicht dem Weisungsrecht der Stadt. Der Heimatbund ist nicht verpflichtet, außerhalb der vereinbarten regulären Öffnungszeiten Dienst zu versehen. Davon unberührt bleibt die Einrichtung erweiterter Öffnungszeiten durch die Stadt, die das dafür notwendige ehrenamtliche oder hauptamtliche Personal stellt, sofern der Heimatbund dieses Personal nicht stellen kann.

5.

Der Heimatbund nimmt durch sein Kassenpersonal die von der Stadt Ladenburg festgelegten Eintrittsgelder ein und führt diese in vereinbarten Zeitabständen an die Stadtkasse ab. Dazu wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

6.

Der Heimatbund ist berechtigt, von ihm oder von der Stadt bzw. dem Lobdengau-Museum herausgegebene oder beschaffte Schriften oder Gegenstände im Museum zu verkaufen. Der Verkauf anderer Schriften oder Gegenstände gehört grundsätzlich nicht zu den Pflichten des Heimatbunds.

7.

Der Heimatbund hat das Recht, mit von ihm ausgebildeten Stadt- und Museumsführern im Lobdengau-Museum und seinen Außenstellen zu führen. Die dabei erhobenen Eintrittsgelder gehen an die Stadtkasse, die Führungsentgelte an den Heimatbund.

8.

Dem Heimatbund stehen die ihm von der Stadt zur Nutzung überlassen Depots, d. h. die Magazinräume im Gebäude Dr.-Carl-Benz-Platz 1, die Huber'sche Scheune (Lustgartenstr. 3) sowie das Lapidarium davor unentgeltlich zur Verfügung. Die Nutzung der Alten Kochschule durch den Heimatbund bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

Geltungsbeginn

Diese Vereinbarung gilt ab 1. April 2016 und ersetzt die Vereinbarung vom 29. September 1995.

Ladenburg, den 15. Januar 2016

gez. Rainer Ziegler
Bürgermeister
als Vertreter der Stadt Ladenburg

gez. Dr. Meinhard O. Georg
1. Vorsitzender
als Vertreter des Heimatbuns Ladenburg e.V.

**Zusatzvereinbarung
zwischen der
Stadt Ladenburg
und dem
Heimatbund Ladenburg e. V.
zur Vereinbarung vom 15. Januar 2016**

Zweck der Vereinbarung

Die Vereinbarung soll Regelungen zur Vereinnahmung der Eintrittsgelder des Lobdengau-Museums und zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung an den Heimatbund treffen.

Inhalt

1.

Die Stadt übergibt dem Heimatbund Eintrittskarten in der erforderlichen Anzahl gegen Quittung durch einen/einer Bevollmächtigten. Jeweils unmittelbar nach Quartalsende legt der Heimatbund der Stadt eine Abrechnung über die verkauften Eintrittskarten vor und überweist die Einnahmen aus dem Kartenverkauf an die Stadtkasse.

2.

Für den Kassen- und Aufsichtsdienst erhält der Heimatbund von der Stadt eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 €.

Die Zahlung durch die Stadt erfolgt quartalsweise unmittelbar nach Quartalsende.

Die Höhe der jährlichen Aufwandsentschädigung kann auf Wunsch eines Vertragspartners in Abständen

von 2 Jahren überprüft und — erstmals ab 1.4.2018 — einvernehmlich angepasst werden.

Geltungsbeginn

Diese Vereinbarung gilt ab 1. April 2016.

Ladenburg, den 15. Januar 2016

gez. Rainer Ziegler
Bürgermeister
als Vertreter der Stadt Ladenburg

gez. Dr. Meinhard O. Georg
1. Vorsitzender
als Vertreter des Heimatbuns Ladenburg e.V.